

Wegleitung zur Qualifikation der angeleiteten Praxisausbildung

Die angeleitete Praxisausbildung beginnt im zweiten Semester (Woche 08), dauert bis und mit dem sechsten Semester (Ende August) und ist qualifizierend und promotionsrelevant. Während der Ausbildungszeit in der Praxis finden zwei Qualifikationen statt – und zwar am Ende jeder Qualifikationsphase – die Qualifikationsphase A dauert vom 2. bis zum 4. Semester, die Qualifikationsphase B umfasst das 5. und 6. Semester. Der Leistungsnachweis der beiden Phasen besteht jeweils aus zwei Elementen: Erstens aus dem Nachweis berufsrelevanter Kompetenzen, die im Rahmen angeleiteter oder selbständiger Tätigkeit in der Praxis sichtbar und am Schluss der beiden Qualifikationsphasen jeweils durch die Praxisausbildenden summativ beurteilt werden mittels Beurteilungsraster, die die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zur Verfügung stellt. Zweitens sind im Verlaufe der Praxisausbildung Lernkontrollen durch die Studierenden zu erbringen, die formativ beurteilt werden.

Die zu jeder Qualifikationsphase gehörenden formativen und summativen Beurteilungen sowie Instrumente sind nachfolgend dargestellt und anschliessend im Detail erklärt.

Grundstudium						Hauptstudium					
angeleitete Praxisausbildung											
angeleitete Praxisausbildung 2. – 4. Semester (Qualifikationsphase A)						angeleitete Praxisausbildung 5. – 6. Semester (Qualifikationsphase B)					
2. Semester Frühling	Sommer	3. Semester Herbst	Winter	4. Semester Frühling		Sommer	5. Semester Herbst	Winter	6. Semester Frühling	Sommer	
(1)	(2)	(3)		(4) (5) (6)		(7)	(8)		(9)	(10) (11) (12)	
(1) Formulierung Lernziele für Qualifikationsphase A > bis Ende April						(7) Formulierung Lernziele für Qualifikationsphase B > bis Ende August					
(2) 1. Praxisbesuch durch Mentor:in > unterrichtsfreie Zeit						(8) Formulierung Fallbeschreibung für Modul Fallwerkstatt > Abgabe KW 48					
(3) Standortgespräch Mentor:in – Studierende:r > Januar an Hochschule Luzern – Soziale Arbeit						(9) Abschlussveranstaltung Modul Fallwerkstatt > Ende Semester Hochschule Luzern – Soziale Arbeit					
(4) 1. Selbstreflexionsbericht > bis 1 Woche vor Praxisbesuch Hochschule Luzern – Soziale Arbeit						(10) 2. Selbstreflexionsbericht > bis 1 Woche vor Abschlussgespräch					
(5) 1. summative Beurteilung Qualifikationsphase A Bis Ende April durch Praxisausbildner:in Instrument: Beurteilungsraster A						(11) 2. summative Beurteilung Qualifikationsphase B > bis Ende August durch Praxisausbildner:in Instrument: Beurteilungsraster B					
(6) 2. Praxisbesuch durch Mentor:in > Mai/Juni						(12) Abschlussgespräch > September/Oktober					

Projekt



1. Kompetenzaufbau mit Hilfe von Lernzielen

(1) / (7)

An der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit sind persönliche Lernziele ein wichtiges Instrument zur Steuerung des eigenen Lernprozesses im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung. Sie ermöglichen es, im Rahmen der konkreten Lernmöglichkeiten der gewählten Praxisorganisation persönliche Schwerpunkte zu setzen, den eigenen Lernprozess bewusst zu planen und kontrollierbar zu machen. Die im Beurteilungsraster vorgegebenen Kompetenzen bilden dabei den Orientierungsrahmen. Innerhalb dieses Rahmens formulieren die Studierenden abgestimmt auf ihren Erfahrungs- und Wissensstand persönliche Praxislernziele. Sie beschreiben möglichst konkrete Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Einstellungen, welche im Verlauf des Lernprozesses in der Praxis entwickelt werden sollen. Sie sollen beobacht- und überprüfbar sein. Beim Lernen in der Praxis wird die ganze Persönlichkeit angesprochen. Deshalb sollen für die verschiedenen Bereiche der Persönlichkeit (Sozial- und Selbstkompetenz, Fach- und Methodenkompetenz) je eigene Praxislernziele formuliert werden. Die Formulierung von Praxislernzielen ist eine formale Lernkontrolle und somit Bestandteil des Leistungsnachweises der Praxisausbildung. Die Reflexion des mit den Lernzielen verknüpften Entwicklungsprozesses findet im Selbstreflexionsbericht zum Ende jeder Qualifikationsphase statt.

2. Qualifikation

(5) / (11) Der:Die Praxisausbildner:in beurteilt den Kompetenzaufbau am Ende jeder Phase.

Die Bewertung erfolgt auf der Basis von transparenten Kriterien, welche in den von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zur Verfügung gestellten Beurteilungsrastern aufgeführt sind.

Der *Beurteilungsraster* wird bis Ende April vor dem zweiten Praxisbesuch (6), resp. eine Woche vor dem Abschlussgespräch (12) dem:der Mentor:in zugestellt. Die beiden Gespräche finden in Anwesenheit von Studierendem:r, Praxisausbildner:in und Mentor:in statt. Der:Die Arbeitgeber:in nimmt an diesen Gesprächen nicht teil.

Für die gesamte angeleitete Praxisausbildung liegen somit abschliessend 2 *Beurteilungsraster* vor.

Auf den beiden *Beurteilungsrastern* werden auch die *Anzahl stattgefundener Lerngespräche* ausgewiesen.

Beide Qualifikationsphasen werden mit der Unterschrift der:des Praxisausbildner:in sowie der:des Studierenden auf dem jeweiligen *Raster* abgeschlossen. Die:Der Mentor:in visiert den Raster jeweils nach den stattgefundenen Gesprächen (2. Praxisbesuch, respektive Abschlussgespräch).

Die Gesamtbewertung besteht aus den 4 Kompetenzfeldern (Sozial-, Selbst-, Methoden- und Fachkompetenzen), die mit Punkten beurteilt werden. Um die Qualifikationsphasen zu bestehen, muss die Beurteilung jedes Kompetenzfeldes einzeln bestanden sein (mindestens 29 Punkte = Note 4). Andernfalls gilt die Qualifikationsphase als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

Im Falle einer FX-Beurteilung (28 - 25 Punkte) müssen mit dem:der Praxisausbildner:in, dem:der Student:in und dem:der Mentor:in Auflagen besprochen werden, die zur Erfüllung der Mindestanforderungen des jeweiligen Kompetenzbereiches führen und von dem:der Student:in innerhalb von max. 2 – 3 Monaten erbracht werden. Ein solches Vorgehen ist zudem mit der modulverantwortlichen Person abzusprechen.

Bei einer klar *ungenügenden Leistung (F)* in der Qualifikationsphase A führt dies gemäss Modulreglement entweder:

- zu einem Wechsel in den Teilzeit-Modus mit anschliessendem Praktikum im darauffolgenden Jahr;
- oder zu einem Studienunterbruch, sofern am Modus des berufsbegleitenden Studiums festgehalten wird.

Bei einer klar *ungenügenden Leistung* in der Qualifikationsphase B muss unverzüglich mit der modulverantwortlichen Person Kontakt aufgenommen werden, um das weitere Vorgehen zu klären.

3. Fallbeschreibung für das Modul „Fallwerkstatt“

Die Studierenden entwickeln gemeinsam mit der:dem Praxisausbildner:in eine eigene Fallbeschreibung aus dem jeweiligen realen Praxiskontext. Diese Fallbeschreibung gilt als Lernkontrolle der angeleiteten Praxisausbildung und wird von der:dem Mentorierenden abgenommen. Die Lernkontrolle Fallbeschreibung Fallwerkstatt ist der Eintritt zum Modul Fallwerkstatt, welches von den Studierenden im 6. Semester parallel zur angeleiteten Praxisausbildung obligatorisch belegt wird.

4. Verantwortlichkeiten

Studierende: Koordination Termine Praxisbesuche, Standortgespräch, Abschlussgespräch, termingerechte Einreichung der Lernziele, Beurteilungsraster, für Phase B Einreichung des Protokolls des Portfolio-Abschlussgesprächs (Modul 21) mit den Lernzielen, Fallbeschreibung für das Modul Fallwerkstatt sowie Selbstreflexionsberichte an die:den Mentor:in.

Praxisausbildende: Fristgerechte Durchführung der Beurteilungen und der Standortgespräche, regelmässige Ausbildungs- und Feedbackgespräche, Teilnahme an der Abschlussveranstaltung des Moduls Fallwerkstatt, Frühzeitiger Einbezug von Mentor:in bei ungenügenden Leistungen oder Konflikten.

Mentor:in: Fristgerechte Durchführung der Praxisbesuche und des Abschlussgesprächs sowie Bestätigung des Einganges der Lernkontrollen, der Beurteilungsraster sowie der Selbstreflexionsberichte. Überführung der ECTS-Punkte in den Kompetenznachweis der Studierenden.

5. Übersicht Elemente der Qualifizierung in der angeleiteten Praxisausbildung

6 formative Lernkontrollen

- ✓ Praxislernziele (2 × 4 Ziele)
- ✓ Ausbildungssupervision (12 Sitzungen a 2.5 Stunden)
- ✓ Praxisbesuche (2)
- ✓ Standortgespräch an der HSLU-SA
- ✓ Fallbeschreibung 5. Sem. KW48
- ✓ Selbstreflexionsberichte (2)
- ✓ Abschlussgespräch

+ 2 summative Qualifizierungen mittels Beurteilungsraster

- ✓ ...am Ende jeder Qualifikationsphase, d.h. nach dem 2. sowie nach dem 3. Studienjahr

6. Weitere Auskünfte

Für Fragen oder Auskünfte stehen Ihnen die Verantwortlichen des Praktikums oder die Administration des Ressorts Praxisausbildung jederzeit gerne zur Verfügung. Sie finden die Kontakte [hier](#).